

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BTL Veranstaltungstechnik GmbH

Amtsgericht Düsseldorf - HRB 37566
Geschäftsführer:

Michael Terwint

1.

Geltungsbereich, Allgemeines

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge über unsere Lieferungen und Leistungen (insbesondere Planungs-, Konstruktions-, Montagearbeiten und Programm- und Medienzusammenstellungen) und finden auch für alle künftigen Geschäfte verwandter Art Anwendung. Soweit im Zusammenhang mit einem Vertrag und seiner Durchführung eine befristete Überlassung von Sachen stattfindet, gelten hierfür zusätzlich unsere Allgemeinen Mietbedingungen (AMB).
- b) Der Individualvertrag mit dem Kunden sowie unsere einbezogenen AGB und/oder AMB stellen den vollständigen Inhalt des Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dar. Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- c) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Ausführung unserer Lieferungen und Leistungen zustande.
- d) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Der Kunde ist Kaufmann sofern er ein Handelsgewerbe betreibt. Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher, Unternehmer als auch Kaufleute.

2.

Preise, Termine, Teillieferungen, höhere Gewalt

- a) Es gelten unsere am Liefer- oder Leistungstag gültigen allgemeinen Listenpreise zuzüglich Verpackung, Transport, Versicherung und etwaiger Montagekosten. Gegenüber Verbrauchern gilt der im Vertrag angegebene Endpreis, der die gesetzliche Mehrwertsteuer enthält. Abweichend hiervon gilt gegenüber Verbrauchern der am Liefer- oder Leistungstag übliche Listenpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn zwischen Vertragsschluss und vertraglich vereinbartem Liefer- bzw. Leistungstermin mindestens vier Monate liegen und der Verbraucher hiervon mindestens vier Wochen vor Liefer- oder Leistungstag in Kenntnis gesetzt wurde. Weicht dieser neue Endpreis um mehr als 5 % zuungunsten des Verbrauchers vom vertraglich vereinbarten Endpreis ab,

so kann der Verbraucher, innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Mitteilung, kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

b) Liefer- und Leistungstermine müssen von uns schriftlich und ausdrücklich gegenüber dem Kunden bestätigt worden sein. Sofern wir verbindliche Liefer- und Leistungstermine aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen, neuen Termin mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Liefer- und Leistungsfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind. Im Falle unseres Liefer- und Leistungsverzuges hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen.

c) Wir behalten uns das Recht auf Teillieferung und Teilleistungen vor, für den Fall, dass der Kunde Verbraucher ist aber nur, sofern ihm dies nicht unzumutbar ist. Derartige Teillieferungen und Teilleistungen werden gesondert abgewickelt und abgerechnet.

d) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel und hierdurch verursachte Betriebs- und Verkehrsstörungen, und Verfügungen von hoher Hand - auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung und Leistung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Kunde ein Recht auf Schadensersatz hat.

3.

Versand, Verpackung, Gefahrtragung, Versicherung

a) Lieferungen erfolgen nur in Standard-Verpackungen. Wird die Lieferung auf Verlangen des Unternehmers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, geht die Gefahr mit Übergabe der Waren an das Transportunternehmen oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Unternehmer auf den Unternehmer über. Dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung oder Transport mit unseren eigenen Transportmitteln vereinbart ist. Der Versandweg und die Transportmittel werden von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sollte sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögern, geht die Gefahr mit dem Tage des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

b) Transportschäden hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgeschriebenen besonderen Fristen geltend zu machen sowie uns anzuzeigen. Eine Einschränkung der Mängelrechte des Verbrauchers ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

c) Transport- und sonstige Versicherungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nur auf dessen Kosten abgeschlossen.

4.

Rechnungsstellung, Zahlung

- a) Vorbehaltlich einer anderen individualvertraglichen Vereinbarung ist die Gegenleistung für unsere erbrachten bzw. abgenommenen Lieferungen und Leistungen sofort fällig und der in Rechnung gestellte Betrag innerhalb von 30 Tagen für den Unternehmer ab Erbringung bzw. Abnahme und für Verbraucher ab Zugang unserer Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- b) Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber.
- c) Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug, sind wir ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens berechtigt, bei Geschäften mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz und bei Geschäften mit Unternehmern in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Unternehmern haben wir bei Verzug mit einer Entgeltforderung außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro.
- d) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht mit einer durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung oder mit einer Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnet. Bei Geschäften mit Unternehmern sind Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen. Der Verbraucher kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- e) Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, insbesondere bei Zahlungsrückstand, sind wir berechtigt, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, für weitere Lieferungen und Leistungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen.
- f) Wir behalten uns das Recht der Abtretung sowie der Beauftragung Dritter mit der Einziehung unserer gegen den Kunden erworbenen Forderungen vor. Der Kunde hat den Zahlungsanweisungen Dritter, denen wir unsere Forderungen abgetreten haben oder die sie für uns einziehen, nachzukommen. Etwaige Einwendungen oder Einreden des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- g) Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an die PMF Factoring GmbH geleistet werden, an die wir unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden im Rahmen eines Factoring-Vertrages abgetreten haben. Ausgenommen hiervon sind Vorkasse-, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbeträge, die der Kunde stets an uns mit befreiender Wirkung leisten kann und zu leisten hat.

5.

Mängelhaftung, Schadensersatz, Haftungsbegrenzung

- a) Unternehmer haben unsere Lieferungen und Leistungen sofort nach Empfang zu untersuchen und zu überprüfen, insbesondere, einem Funktionstest zu unterziehen und dabei offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen schriftlich spezifiziert, anzuzeigen. Dabei hat der Unternehmer den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels nachzuweisen. Bei Geschäften mit Kaufleuten gilt zusätzlich die Regelung der §§ 377, 378 HGB uneingeschränkt, unter der Maßgabe, dass die Rüge schriftlich erfolgen muss.
- b) Weist die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs einen Mangel auf, so werden wir diese nach unserer Wahl nachbessern oder nachliefern. Ist der Kunde Verbraucher, liegt die Wahl zwischen Nachbesserung und Nachlieferung bei ihm. Wir sind unter den Voraussetzungen des § 439 Abs. 3 BGB berechtigt, die gewählte oder beide Arten der Nacherfüllung wegen Unverhältnismäßigkeit abzulehnen.

Lassen wir eine vom Kunden einzuräumende angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fruchtlos verstreichen, ist eine Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar, oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde neben der Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu.

c) Wird die von uns gelieferte Ware oder erbrachte Leistung auf Verlangen des Kunden untersucht und zeigt sich hierbei, dass die Rüge des Kunden offensichtlich unbegründet war, hat der Kunde die uns hierdurch sowie die durch etwaige Arbeiten an dem Lieferungs- oder Leistungsgegenstand entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

d) Bei Geschäften mit Unternehmern ist eine Mängelhaftung für nicht im Sinne von Ziffer 5 a) rechtzeitig angezeigte Mängel ausgeschlossen. Durch Verhandlungen über Beanstandungen verzichten wir nicht auf den Einwand der verspäteten, unzureichenden oder unbegründeten Mängelrüge.

Hat der Kunde an dem Lieferungs- oder Leistungsgegenstand Arbeiten oder Veränderungen vorgenommen oder vornehmen lassen, entfällt insoweit ebenfalls eine Mängelhaftung, soweit hierdurch der Mangel verursacht wurde oder seine Beseitigung unmöglich gemacht wird.

e) Soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für unsere Haftung Folgendes:

- Unsere vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden beschränkt.

- Der Begriff der vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) wird dabei verstanden als Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

- Für Unternehmer beginnt die Verjährung der Schadenersatzansprüche unabhängig von der Kenntnis mit dem Ende des Monats, in dem der Schlusstag der Auftragsbeziehung fällt, soweit es sich nicht um vorsätzlich verursachte Schäden handelt.

- Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder etwaiger Erfüllungsgehilfen.

- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung, die Haftung für etwaige Garantieerklärungen oder Arglist sowie die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

f) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Geschäften mit Unternehmern 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Die verkürzte Mängelhaftungsfrist gilt nicht für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Personenschäden und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

6.

Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren (Vorbehaltsware) vor, bis alle Zahlungen aus dem Vertrag bei uns eingegangen sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherheit für unsere Saldoforderung gegen den Kaufmann.

b) Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Kaufmann gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Sachen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren, zudem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung unserer Waren mit einer Sache des Kaufmanns diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zum Rechnungs- oder mangels einer solchen zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über. Der Kaufmann gilt in diesen Fällen als Verwahrer. Soweit für diese Regelungen unter b) eine Erklärung seitens des Kaufmanns erforderlich ist, verpflichtet sich der Kaufmann hierzu und wir nehmen sie bereits jetzt an.

c) Der Kaufmann ist widerruflich berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt.

d) Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung der geschuldeten Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, haben wir das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, nachdem wir eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt haben. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn der Kunde ist Verbraucher. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn wir die Vorbehaltsware pfänden. Von uns zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die uns der Kunde schuldet, nachdem wir einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen haben.

e) Alle Forderungen aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kaufmann schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.

f) Auf unser Verlangen hat uns der Kaufmann alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die gemäß Ziffer 6 e) an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

g) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7.

Audio-visuelle Programme und Aufzeichnungen, Darstellungen, Fotografien

a) Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Freiheit der von uns auf Weisung des Kunden gefertigten, vom Kunden überlassenen oder im Zusammenwirken mit dem Kunden hergestellten audio-visuellen Programme, Video- und Tonaufzeichnungen, schriftlichen oder bildlichen Darstellungen, Fotografien oder sonstigen Werke von Rechten Dritter. Werden derartige Rechte von Dritten gegen uns geltend gemacht, ist der Kunde verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter einschließlich erforderlicher Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.

b) Die Einräumung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an von uns hergestellten Werken setzt eine vorherige, gesondert zu vereinbarende angemessene Vergütung im Sinne des § 32 UrhG voraus.

c) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, sind wir berechtigt, audio-visuelle Produkte des Kunden, an deren Herstellung wir mitgewirkt haben, kostenfrei zur Eigenwerbung zu verwenden und/oder öffentlich aufzuführen.

8.

Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

a) Allgemeines

Von uns im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und den beauftragten Factoring-Dienstleister, bei Erbringung von Transportleistungen an das beauftragte Transportunternehmen weitergegeben. Eine Verwendung personenbezogener Daten erfolgt somit nur im notwendigen Umfang oder sofern wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder, wenn nötig, um eine missbräuchliche Verwendung unserer IT-Infrastruktur zu unterbinden.

b) Speicherung

Wir speichern die personenbezogenen Daten des Kunden nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

c) Rechte des Kunden in Bezug auf dessen personenbezogene Daten

aa) Auskunft

Der Kunde kann von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Soweit dies der Fall ist, hat der Kunde ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

bb) Berichtigung

Der Kunde hat das Recht auf Berichtigung der ihn betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und kann gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

cc) Löschung

Der Kunde hat das Recht von uns zu verlangen, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;

Der Kunde widerruft seine gegebene Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

dd) Einschränkung der Verarbeitung

Der Kunde hat das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn
der Kunde die Richtigkeit der Daten bestreitet und wir daher die Richtigkeit überprüfen;
die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Kunde aber die Löschung ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangt;
wir die Daten nicht länger benötigen, der Kunde diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
der Kunde Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber den Gründen des Kunden überwiegen.

ee) Datenübertragbarkeit

Der Kunde hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er uns zu Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

ff) Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden auf einer Einwilligung beruht, hat der Kunde das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

- Kostenfreiheit und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.

d) Verantwortliche Stelle / Kontakt

Kontakt bezüglich datenschutzrechtlicher Anfragen und der Geltendmachung von Datenschutzrechten kann mit uns aufgenommen werden unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktdaten.
Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO:

BTL Veranstaltungstechnik GmbH
Andreas Hahn
Datenschutzkoordinator
Bochumer Straße 89
D-40472 Düsseldorf
Telefon: +49-211-90 449 - 0
Telefax: +49-211-90 449 - 555
E-Mail: datenschutz@btl.eu
Internet: www.btl.info

9.

Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung, Erhaltungsklausel

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte

Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

b) Erfüllungs- und Zahlungsort für uns und den Unternehmer ist unser Gesellschaftssitz.

c) Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, auch über dessen Gültigkeit, unser Gesellschaftssitz oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand.

d) Online-Streitbeilegungsplattform und Verbraucherstreitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

e) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

© BTL Veranstaltungstechnik GmbH Stand: 25.05.2018

Allgemeine Mietbedingungen der BTL Veranstaltungstechnik GmbH

**Amtsgericht Düsseldorf - HRB 37566
Geschäftsführer:**

Michael Terwint

1.

Geltungsbereich, Allgemeines

a) Die folgenden Allgemeinen Mietbedingungen (AMB) sind Bestandteil sämtlicher unserer Mietangebote und Mietverträge und finden auch für alle künftigen Mietverträge mit uns Anwendung. Soweit im Zusammenhang mit einem Mietvertrag und seiner Durchführung Lieferungen und Leistungen (z.B. Programm- und Medienzusammenstellungen, Planungs-, Konstruktions-, Montagearbeiten) erbracht werden, gelten hierfür zusätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

b) Entgegenstehende oder von unseren AMB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Unsere AMB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, von unseren AMB abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Mietsache vorbehaltlos überlassen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in dem Individualvertrag einschließlich dieser AMB und, im Falle der Ziffer 1. a) Satz 2, der AGB schriftlich niedergelegt.

c) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Mietvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Überlassung des Mietgegenstandes zustande.

d) Der Mieter ist Verbraucher, soweit der Zweck der Überlassung nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mieter im Sinne dieser AMB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2.

Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte samt Zubehör. Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten Geräte durch qualitativ gleichwertige andere Geräte zu ersetzen.

3.

Mietzeit, Miete, Termine, höhere Gewalt

- a) Die Mietzeit beginnt bzw. endet zu den jeweils in dem Mietvertrag angegebenen Zeitpunkten, spätestens jedoch mit der Überlassung bzw. frühestens mit der Rückgabe der Mietgegenstände.
- b) Die zu zahlende Miete ist im Mietvertrag angegeben. Sollte ein Mietbetrag für einzelne überlassene Mietgegenstände darin nicht enthalten sein, so gilt eine angemessene Miete hierfür als vereinbart.
- c) Geraten wir mit der rechtzeitigen Überlassung des vermieteten Gerätes in Verzug, hat uns der Mieter eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- d) Kommt der Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so hat er für die Dauer des Annahmeverzugs oder der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten eingetretenen Verzögerung, die vereinbarte Miete voll zu entrichten. Darüber hinaus sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
- e) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand - auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen - sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Mietvertrag. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Mieter ein Recht auf Schadensersatz hat.

4.

Verpackung, Versand, Gefahrtragung

- a) Die Versendung des Mietgegenstandes erfolgt nur in Standard-Verpackungen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Unternehmers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr mit Übergabe der Mietsache an das Transportunternehmen oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Unternehmer auf den Unternehmer über. Der Versandweg und die Transportmittel werden von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt auch bei Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens durch uns sowie auch dann, wenn wir ausnahmsweise die Transportkosten tragen. Sollte sich der Versand aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verzögern, geht die Gefahr mit dem Tage des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Mieter über.
- b) Transportschäden hat der Mieter unverzüglich nach Entdeckung unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgeschriebenen besonderen Fristen geltend zu machen sowie uns anzuzeigen. Eine Einschränkung der Mängelrechte des Verbrauchers ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

5.

Zahlung der Miete

- a) Falls die Miete nach dem Mietvertrag in einer einzigen Zahlung zu entrichten ist, ist diese sofort nach Ende der vereinbarten Mietzeit fällig und der in Rechnung gestellte Betrag innerhalb von 30 Tagen für den Unternehmer ab Ende der Mietzeit und für Verbraucher ab Zugang unserer Rechnung ohne Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die vereinbarte Miete ganz oder teilweise im Voraus zu verlangen. Soweit der Mietzins nach Monaten berechnet wird, ist er monatlich im Voraus zu entrichten.
- b) Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber.
- c) Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug, sind wir ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens berechtigt, bei Geschäften mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz und bei Geschäften mit Unternehmern in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Unternehmern haben wir bei Verzug mit einer Entgeltforderung außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro.
- d) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht mit einer durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung oder mit einer Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnet. Bei Geschäften mit Unternehmern ist die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten uns gegenüber ausgeschlossen. Der Verbraucher kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- e) Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Mieters, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- f) Wir behalten uns das Recht der Abtretung sowie der Beauftragung Dritter mit der Einziehung unserer gegen den Kunden erworbenen Mietforderungen vor. Der Kunde hat den Zahlungsanweisungen Dritter, denen wir unsere Mietforderungen abgetreten haben oder die sie für uns einziehen, nachzukommen. Etwaige Einwendungen oder Einreden des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- g) Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an die PMF Factoring GmbH geleistet werden, an die wir unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden im Rahmen eines Factoringvertrages abgetreten haben. Ausgenommen hiervon sind Vorkasse-, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbeträge, die der Kunde stets an uns mit befreiender Wirkung leisten kann und zu leisten hat.

6.

Gewährleistung, Schadenersatz, Haftungsbegrenzung

- a) Bei berechtigten Beanstandungen wegen Mängeln der Mietsache werden wir nach unserer Wahl den Mangel beheben, die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie ersetzen oder den Mieter aus dem Vertrag entlassen. Haben wir uns dafür entschieden, den Mangel zu beseitigen oder die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie zu ersetzen, und steht fest, dass beides endgültig fehlgeschlagen ist, ist der Mieter berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen.

- b) Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei ein Mangel der Mietsache nicht, so hat der Mieter die uns hierdurch sowie durch etwaige Arbeiten an der Mietsache entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
- c) Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen an derselben vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mängeln an der Mietsache ausgeschlossen.
- d) Soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für unsere Haftung Folgendes: - Unsere vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden beschränkt. - Der Begriff der vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) wird dabei verstanden als Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. - Für Unternehmer beginnt die Verjährung der Schadensersatzansprüche unabhängig von der Kenntnis mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Auftragsbeziehung fällt, soweit es sich nicht um vorsätzlich verursachte Schäden handelt. - Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder etwaiger Erfüllungsgehilfen. - Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung, die Haftung für etwaige Garantieerklärungen oder Arglist sowie die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.
- e) Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Verzuges oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes, der Höhe nach auf die vereinbarte Miete des verzögerten oder ausgebliebenen Teils des Mietgegenstandes beschränkt.

7.

Gebrauch und Unterhaltung des Mietgegenstandes

- a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, insbesondere die überlassenen Gebrauchsanweisungen zu beachten und Wartungs- und Pflegeempfehlungen sorgfältig zu befolgen. Der Mieter hat für eine branchenübliche Versicherung in Höhe des Neuwerts des Mietgegenstands zu sorgen.
- b) Die an dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.
- c) Zur Vornahme von Veränderungen, Einbauten, Anbauten und Ähnlichem am Mietgegenstand ist der Mieter nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Der Mieter ist auf unser Verlangen verpflichtet, bei Beendigung des Mietvertrages den früheren Zustand des Mietgegenstandes auf eigene Kosten wiederherzustellen. Machen wir bei Beendigung des Vertrages von diesem Recht keinen Gebrauch und gibt der Mieter die Mietsache in dem von ihm hergestellten Zustand zurück, so kann der Mieter Ersatz der ihm für Veränderung, Einbau, Ausbau und Ähnlichem an der Mietsache entstandenen Aufwendungen nicht verlangen.
- d) Der Mieter ist uns für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.

8.

Untergang des Mietgegenstandes

- a) Während der Dauer des Mietvertrages trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung sowie des Verlustes des Mietgegenstandes. Derartige Ereignisse entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung der Miete. Der Mieter ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich von dem Eintritt derartiger Ereignisse zu informieren.
- b) Ist der Untergang, der Verlust oder die Verschlechterung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten, so ist der Mieter verpflichtet, nach unserer Wahl den Mietgegenstand wieder in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen oder den Mietgegenstand durch einen anderen gleichwertigen zu ersetzen und an uns zu übereignen oder uns den Wert des untergegangenen Mietgegenstandes bzw. den Wertverlust des verschlechterten Mietgegenstandes zu ersetzen. Machen wir von der Wahl des Wertersatzes Gebrauch, werden wir nach Möglichkeit dem Mieter einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Fortsetzung des Mietverhältnisses überlassen.
- c) Der Mieter tritt bereits jetzt künftige Ansprüche auf Versicherungsleistungen, die ihm aus abgeschlossenen Versicherungen in dem Falle zustehen, dass der Mietgegenstand aus vom Mieter zu vertretenden Gründen untergeht oder sich verschlechtert, an uns ab.

9.

Rechte Dritter, Informationspflichten

- a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand von sämtlichen, evtl. von Dritten in Bezug auf den Mietgegenstand geltend gemachten Rechten freizuhalten. Werden derartige Rechte geltend gemacht, hat der Mieter uns hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er wird uns insbesondere unverzüglich telefonisch jede angedrohte oder bereits durchgeführte Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Einwirkung Dritter auf die Geräte (z.B. im Rahmen einer Zwangsvollstreckung) unterrichten und uns dies innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigen. Der Mieter hat gegenüber Dritten unsere Eigentumsrechte deutlich kenntlich zu machen und im Bedarfsfalle Dritte hierauf besonders hinzuweisen.
- b) Sämtliche uns entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung zur Abwehr der Geltendmachung von Rechten Dritter trägt der Mieter.

10.

Rückgabe des Mietgegenstandes

- a) Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand vollständig samt Zubehör und unbeschädigt auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich in vertragsgemäßer Weise an uns zurückzugeben.
- b) Wird uns der Mietgegenstand vom Mieter durch verspätete Rückgabe vorenthalten, so hat der Mieter, unbeschadet der weiteren Verpflichtung zum Schadensersatz, zumindest die vereinbarte Miete tagesanteilig bis zur Rückgabe der Mietsache fortlaufend zu entrichten.

c) Wird der Mietgegenstand in verschlechtertem Zustand zurückgegeben, so hat der Mieter den uns daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, insbesondere für die Dauer einer evtl. Instandsetzung einen Betrag in Höhe der vereinbarte Miete tagesanteilig zu entrichten. Dem Verbraucher wird ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass ein Mietausfallschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die für die Dauer der Instandsetzung zu erhebende Pauschale.

11.

Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, vom Vertrag zurück, werden dem Mieter 30% des Auftragswerts als pauschaler Schadensersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor dem vertraglichen Laufzeitbeginn, so werden 45%, bei weniger als 2 Wochen 60% und bei weniger als einer Woche 75% des Auftragswerts zur Zahlung an uns fällig. Tritt der Mieter während der vertraglich vereinbarten Mietzeit zurück, so ist jeder in Anspruch genommene Miettag voll und jeder nicht mehr in Anspruch genommene Miettag mit 90 % des tagesanteiligen Auftragswerts zu vergüten. Der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter zählt als voller Miettag. Dem Verbraucher wird ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass ein Mietausfallschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die entsprechende vorgenannte Pauschale.

12.

Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

a) Allgemeines

Von uns im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und den beauftragten Factoring-Dienstleister, bei Erbringung von Transportleistungen an das beauftragte Transportunternehmen weitergegeben. Eine Verwendung personenbezogener Daten erfolgt somit nur im notwendigen Umfang oder sofern wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder, wenn nötig, um eine missbräuchliche Verwendung unserer IT-Infrastruktur zu unterbinden.

b) Speicherung

Wir speichern die personenbezogenen Daten des Mieters nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

c) Rechte des Mieters in Bezug auf dessen personenbezogene Daten

aa) Auskunft

Der Mieter kann von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Soweit dies der Fall ist, hat der Mieter ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

bb) Berichtigung

Der Mieter hat das Recht auf Berichtigung der ihn betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und kann gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

cc) Löschung

Der Mieter hat das Recht von uns zu verlangen, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;

Der Mieter widerruft seine gegebene Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

dd) Einschränkung der Verarbeitung

Der Mieter hat das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

der Mieter die Richtigkeit der Daten bestreitet und wir daher die Richtigkeit überprüfen; die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Mieter aber die Löschung ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangt;

wir die Daten nicht länger benötigen, der Mieter diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;

der Mieter Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber den Gründen des Mieters überwiegen.

ee) Datenübertragbarkeit

Der Mieter hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er uns zu Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

ff) Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mieters auf einer Einwilligung beruht, hat der Mieter das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

gg) Kostenfreiheit und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.

d) Verantwortliche Stelle / Kontakt

Kontakt bezüglich datenschutzrechtlicher Anfragen und der Geltendmachung von Datenschutzrechten kann mit uns aufgenommen werden unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktdaten.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO:

BTL Veranstaltungstechnik GmbH
Andreas Hahn
Datenschutzkoordinator
Bochumer Straße 89
D-40472 Düsseldorf
Telefon: +49-211-90 449 – 0
Telefax: +49-211-90 449 – 555
E-Mail: datenschutz@btl.eu
Internet: www.btl.info

13.

Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung, Erhaltungsklausel

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

b) Erfüllungs- und Zahlungsort für uns und den Unternehmer ist unser Gesellschaftssitz.

c) Ist der Kunde Kaufmann, so ist der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, auch über dessen Gültigkeit, unser Gesellschaftssitz oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

d) Online-Streitbeilegungsplattform und Verbraucherstreitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

e) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AMB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

© BTL Veranstaltungstechnik GmbH Stand: 25.05.2018